

Die **Gemeinde Freudenberg** (ca. 4.200 Einwohner) sucht zum **01.10.2025** eine /n

**Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)  
unbefristet in Vollzeit**

**Ihre Aufgaben:**

- Pflege und Kontrolle der Grünanlagen im Gemeindegebiet
- Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege, Gewässer und Entwässerungsgräben
- Führen und Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen
- Durchführung kleiner Baumaßnahmen, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Mitarbeit im Winterdienst (Räum- und Streudienst) samt Bereitschaftsdienst

**Wir erwarten:**

- eine Abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Berufsbereich bzw. im Garten- und Landschaftsbau (z. B. Maurer/in, Straßenwärter/in, Gärtner/in –Fachrichtung Garten und Landschaftsbau-, bzw. vergleichbare Berufe)
- Besitz des Führerscheins der Klasse CE oder die Bereitschaft zum Erwerb der Führerscheinklasse CE
- eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft nebst selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Einsatzbereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten inklusive Bereitschaftsdienst
- Körperliche Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Technisches Verständnis sowie handwerkliches Geschick
- nach Möglichkeit Wohnsitz in unmittelbarer Nähe

**Wir bieten:**

- einen (krisen-) sicheren Arbeitsplatz mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- eine vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation und Tätigkeit nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD)
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sind Sie interessiert, dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe ihres möglichen Eintrittstermin bitte bis spätestens **18.04.2025** an die **Gemeinde Freudenberg, Hammermühle 1, 92272 Freudenberg** oder auch gerne per E-Mail (nur Dateien im PDF-Format bis 9 MB) an [poststelle@gemeinde-freudenberg.de](mailto:poststelle@gemeinde-freudenberg.de)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

## **Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung bei der Gemeinde Freudenberg**

### **Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO**

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Diese Datenschutz-Information gilt für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Freudenberg, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alwin Märkl, Hammermühle 1, D-92272 Freudenberg, Telefon 09627/9210-0, Telefax 09627/9210-50, E-Mail: [Poststelle@gemeinde-freudenberg.de](mailto:Poststelle@gemeinde-freudenberg.de)

(Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen).

#### **2. Name und Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Josef Schlegl, Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach, Tel.: 09664 / 9134-15, E-Mail: [datenschutz@hahnbach.de](mailto:datenschutz@hahnbach.de)

#### **3. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Bewerbung und Auswahlverfahren für ausgeschriebene Stellen bei der Gemeinde Freudenberg

#### **4. Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten**

Die von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde ausschließlich für Zwecke der Bewerbungsbearbeitung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens erhoben und verarbeitet. Eine Speicherung oder eine Verwendung für andere Zwecke findet nicht statt.

#### **5. Es werden keine personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen übermittelt.**

#### **6. Vorgesehene Frist für die Löschung (Vernichtung)**

Max. 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

#### **Informationen gem. Art. 13. Abs. 2 DSGVO:**

Ihre Daten werden bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).